

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Gefahren im Feuerwehrdienst



FUK Nord

Feuerwehr-Unfallkasse für
Mecklenburg-Vorpommern und
Schleswig-Holstein

Übungen u. Wettkämpfe in der Jugendfeuerwehr **Löschangriff nass mit „gebremstem Schaum“**

Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr soll einerseits für die Jugendlichen attraktiv sein und sie fordern, andererseits aber auch risikoarm und sicher. Insbesondere bei Wettkämpfen zwischen den Jugendfeuerwehren kann es hier zu Zielkonflikten kommen. Den Jugendfeuerwehrwarten bzw. den Ausbildern obliegt es, den Ausbildungsstand und die physische Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist hier eine große Spannweite vorhanden. Verletzungen können auch zu Komplikationen führen, wenn junge Menschen in der Wachstumsphase betroffen sind. Den Jugendfeuerwehrwarten, Ausbildern und Wettkampfleitern obliegt daher eine große Verantwortung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Übungen und Wettkämpfen. Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (u. a. §§ 18 und 19) sind zu beachten.

Der Löschangriff „nass“ zählt zu den Standardwettbewerben in den Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für den Wettkampf gelten die offiziellen Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahre 1997. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat dem Wettbewerb Löschangriff „nass“ auch in der Jugendfeuerwehr vorerst zugestimmt. Allerdings darf der Wettbewerb von Jugendfeuerwehren bei Übungen und Wettkampf nur unter den folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- 1. Die TS 8/8 muss von einem erfahrenen, erwachsenen Maschinisten (mindestens 18 Jahre) bedient werden, der eine abgeschlossene Maschinistenausbildung hat.**
- 2. Bei der Übung oder beim Wettkampf muss neben dem Maschinisten mindestens eine zweite erwachsene Betreuungsperson für eine Gruppe anwesend sein, die eine sichere Durchführung gewährleisten soll.**
- 3. Am B-Druckabgang der TS 8/8, der benötigt wird, ist ein Druckbegrenzungsventil anzukuppeln und ein Arbeitsdruck von maximal 5 bar einzustellen.**
- 4. Zur Vermeidung von Stolper- und Ausrutschgefahren ist der Füllschlauch (vom Druckbegrenzungsventil zum Behälter) erst anzukuppeln, wenn die Saugschläuche gekuppelt sind, der Saugkorb zu Wasser gebracht wurde und die Mannschaft den Bereich des Podestes verlassen hat. Erst dann darf der Druckabgang an der TS 8/8 geöffnet werden.**
- 5. Es sind mindestens 2 Jugendfeuerwehrangehörige pro Strahlrohr (1 Trupp) einzusetzen, diese Jugendfeuerwehrangehörigen müssen mindestens 12 Jahre alt sein.**
- 6. Es ist die vollständige persönliche Schutzausrüstung gemäß UVV „Feuerwehren“ zu tragen.**

Diese Festlegungen erfolgen in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern und gelten mit sofortiger Wirkung. Die Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird die Durchführung der Wettkämpfe aufmerksam beobachten und auftretende Unfälle entsprechend auswerten. Eine weitere Konkretisierung der Unfallverhütungsmaßnahmen behält sich die Kasse für die Zukunft vor.

Ihre

Feuerwehr-Unfallkasse Nord

(info@fuk-nord.de o. Tel. 0431/6032113)